

Gemeinde Sauerlach
Bahnhofstr. 1
82054 Sauerlach

Sauerlach, 15.01.2026

Antrag der UBV Sauerlach:

Verkehrsleitmaßnahmen für den Anwohnerschutz in Sauerlach bei Stau auf den Autobahnen

- **A 8 südlich Autobahnkreuz München-Süd**
- **A 995 südöstlich ab Autobahnabfahrt Oberhaching**

Sachlage:

Ursprünglich haben die Straßenverkehrsbehörden in Österreich im Bundesland Tirol an bestimmten Wochentagen (meist Freitag, Samstag und Sonntag) ein Durchfahrtsverbot durch Ortschaften entlang der Autobahnen beschlossen, um bei Staulagen aufgrund des starken Reiseverkehrs ein Verbleib der Kraftfahrzeuge auf der Autobahn zu gewährleisten. Diese Maßnahmen wurden durch flankierende Kontrollen der Polizei erfolgreich umgesetzt.

Dieses hat der Landkreis Rosenheim für zehn Anschlussstellen entlang der A8 und der A 93 bereits zum 15.08.25 übernommen. Seit dem Jahresende 2025 gilt eine vergleichbare Regelung im Landkreis Miesbach für die Autobahn A8, und zwar für die Anschlussstellen Irschenberg, Weyarn und Holzkirchen.

Grundlage ist § 45 Abs. 1 StVO. Danach können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Durch den Umgehungsverkehr bei Staulagen werden die An- und Abfahrten sowie die anliegenden Ortschaften blockiert, sodass Rettungsfahrzeuge und andere Einsatzfahrzeuge massiv behindert werden.

Zur Durchsetzung sind entsprechende Schilder notwendig, die direkt auf der Autobahn bei den entsprechenden Autobahnabfahrten platziert werden müssen. Angewendet wird das Schilder Nummer 250 (rundes Schild, weißer Grund, roter Rand) mit dem Zusatz „für Ausweichverkehr bei Stau auf der Autobahn“ und den weiteren Zusatz „Fr, Sa, So und an Feiertagen“.

Es ist zu beobachten, dass dieser Ausweichverkehr schon bei den beiden Autobahnausfahrten für Sauerlach auf der A995 und auf der A8 (Hofoldingen Forst) beginnt. Er wird voraussichtlich weiter zu nehmen, wenn im Landkreis Miesbach die entsprechenden Ausfahrten durch die gleiche Regelung blockiert werden.

Dieses führt zu einer unzumutbaren Belastung und Staus im Kernort Sauerlach, insbesondere an der Ampelkreuzung der beiden Staatsstraßen 2070 und 2573, die eine Behinderung von Einsatzfahrzeugen bedeutet.

Der Gemeinderat möge daher über folgenden **Beschlussvorschlag** abstimmen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt München zeitnah darauf hinzuwirken, dass an den Autobahnausfahrten Sauerlach auf der A995 und Hofoldingen Forst auf der A8 Schilder nach der StVO Nummer 250 (rundes Schild, weißer Grund, roter Rand) mit dem Zusatz „für Ausweichverkehr bei Stau auf der Autobahn“ und den weiteren Zusatz „Fr, Sa, So und an Feiertagen“ aufgestellt werden und die Durchsetzung dieser Verbote durch entsprechende polizeiliche Maßnahmen erfolgt.

Viele Grüße

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Klaus Zimmermann'. A mouse cursor is visible over the signature.

Klaus Zimmermann
Fraktionsvorsitzender UBV